

**Deutschland-Paderborn: Öffentlicher Verkehr (Straße)  
OJ S 50/2023 10/03/2023  
Auftragsbekanntmachung – Sektoren  
Dienstleistungen**

**Rechtsgrundlage:**  
Richtlinie 2014/25/EU

---

**Abschnitt I: Auftraggeber**

**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: PaderSprinter GmbH  
Postanschrift: Barkhauser Straße 6  
Ort: Paderborn  
NUTS-Code: DEA47 Paderborn  
Postleitzahl: 33106  
Land: Deutschland  
E-Mail: [rene.moeller@padersprinter.de](mailto:rene.moeller@padersprinter.de)  
Telefon: +49 52516997200  
Fax: +49 52516997299  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: [www.padersprinter.de](http://www.padersprinter.de)

**I.3. Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E85918442>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport.de/E85918442>

**I.6. Haupttätigkeit(en)**

Freizeit, Kultur und Religion

---

**Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1. Umfang der Beschaffung**

**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Vergabe Subunternehmerauftrag

**II.1.2. CPV-Code Hauptteil**

60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

**II.1.3. Art des Auftrags**

Dienstleistungen

**II.1.4. Kurze Beschreibung**

Zu erbringen sind Subunternehmerleistungen in der öffentlichen Personenbeförderung im straßengebundenen ÖPNV in der Stadt Paderborn.

**II.1.5.**

## **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

### **II.1.6. Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

## **II.2. Beschreibung**

### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA47 Paderborn

Hauptort der Ausführung: Stadt Paderborn

### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Zu erbringen sind Subunternehmerleistungen der öffentlichen Personenbeförderung im straßengebundenen ÖPNV in der Stadt Paderborn im Umfang von anfänglich ca. 410.000 Fahrplankilometern pro Jahr bis zu ca. 500.000 Fahrplankilometern pro Jahr. Die Leistungen sind ab dem 01.10.2023 bis zum 31.12.2032 zu erbringen. Für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis zum 31.12.2024 werden die Fahrzeuge vom Auftraggeber gestellt. Für den anschließenden Leistungszeitraum hat der Auftragnehmer Neufahrzeuge zu beschaffen.

### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Preis

### **II.2.6. Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

### **II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/10/2023 Ende: 31/12/2032

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

### **II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

Die Angaben unter II.1.5) und II.2.6) sind nur erfolgt, weil die Eingabemaske des Supplement zum EU-Amtsblatt hier eine Angabe verlangt. Bei den angegebenen Werten handelt es sich nicht um den tatsächlichen Wert des Auftrags.

## **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

---

### **III.1. Teilnahmebedingungen**

#### **III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Die Bewerber haben mit ihrem Teilnahmeantrag einen aktuellen Berufs- oder Handelsregisterauszug nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates vorzulegen, in dem der Bewerber niedergelassen ist. Der Berufs- oder Handelsregisterauszug darf nicht vor dem 15.03.2023 datiert sein. Eine Kopie des „Aktuellen Abdrucks“ (AD), der aus dem gemeinsamen Registerportal der Länder unter [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de) heruntergeladen werden kann, ist ausreichend.

Im Falle der Abgabe eines Angebots durch eine Bewerbergemeinschaft ist der hier beschriebene Berufs- oder Handelsregisterauszug für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorzulegen.

### **III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn nach der Einschätzung des Auftraggebers anzunehmen ist, dass der Bewerber über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für seine laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag verfügt und ggf. auftretende Vorlaufkosten und Anlaufverluste aufgefangen werden können.

Die Bewerber müssen daher über einen Mindestumsatz in Höhe von 500.000,- EUR im Geschäftsjahr 2021 verfügen. Die Höhe des im Geschäftsjahr 2021 erzielten Umsatzes des Bewerbers ist im Rahmen einer Eigenerklärung anzugeben, die mit dem Angebot einzureichen ist.

Im Falle der Abgabe eines Angebots durch eine Bewerbergemeinschaft ist es für die Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Bewerbergemeinschaft ausreichend, wenn die hier genannten Anforderungen in der Summe der Bewerbergemeinschaftsmitglieder erfüllt werden.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Mindestumsatz in Höhe von 500.000,- EUR im Geschäftsjahr 2021 (siehe oben).

### **III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Die technische und berufliche Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn der Bewerber über die Erfahrungen verfügt, die zur Durchführung der hiesigen Leistungen im straßengebundenen ÖPNV in angemessener Qualität erforderlich sind.

Die Bewerber haben zum Beleg ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit mit dem Teilnahmeantrag Referenzen über früher ausgeführte Dienstleistungen vorzulegen, die mit der im hiesigen Verfahren zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Hierzu ist mit dem Teilnahmeantrag eine Liste von in den Jahren 2020, 2021 und 2022 erbrachten Dienstleistungen, mit Angabe des jährlichen Auftragsvolumens in Fahrplan-km, des Erbringungszeitraums sowie des öffentlichen oder privaten Auftraggebers vorzulegen. Diese Dienstleistungen müssen nicht in allen eben genannten Jahren erbracht worden sein. Der Auftraggeber wird auch Referenzen über Dienstleistungsaufträge berücksichtigen, die früher als 2020, nicht jedoch früher als 2017 erbracht wurden. Die Referenzen können entweder durch eine Erklärung des betreffenden Auftraggebers oder im Wege der Eigenerklärung benannt werden.

Es ist mindestens eine Referenz über einen während der Jahre 2017 bis 2022 (nicht zwingend in allen Jahren) ausgeführten Auftrag über vergleichbare Dienstleistungen vorzulegen. Als vergleichbar mit dem im hiesigen Verfahren zu vergebenden Auftrag gelten straßengebundene Verkehrsleistungen, die nach Maßgabe der §§ 42, 43 oder 44 PBefG erbracht wurden.

Darüber hinaus müssen die Bewerber über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um zur Erbringung der im hiesigen Verfahren zu vergebenden Leistungen in der Lage zu sein. Daher haben die Bewerber darzustellen, über welche personellen Ressourcen sie verfügen. Dabei muss erläutert werden, dass diese vorhandenen personellen Ressourcen für die Erbringung der hier zu vergebenden Leistungen ausreichen.

Im Falle der Abgabe eines Angebots durch eine Bewerbergemeinschaft ist es für die Beurteilung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit der Bewerbergemeinschaft ausreichend, wenn die Anforderungen in der Summe der Bewerbergemeinschaftsmitglieder erfüllt werden. Die technische und berufliche Leistungsfähigkeit eines Mitglieds / einzelner Mitglieder der Bewerbergemeinschaft reicht / reichen zur Annahme der Eignung der Bewerbergemeinschaft allerdings nur aus, wenn dieses Mitglied / diese Mitglieder nach der internen Arbeitsverteilung der Bewerbergemeinschaft für die Durchführung der fahrplanmäßigen Verkehrsleistungen zuständig sein soll / sollen. Dies ist mit dem Angebot darzulegen, wenn entsprechende Nachweise nur für ein Mitglied / einzelne Mitglieder der Bewerbergemeinschaft vorgelegt werden.

#### **III.1.6. Geforderte Kautionen oder Sicherheiten**

Der im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ausgewählte Bieter hat innerhalb von 18 Werktagen nach Vertragsschluss (= Zuschlagserteilung) eine Sicherheitsleistung zu erbringen. Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

#### **III.1.7. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

Einzelheiten hierzu sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

### **Abschnitt IV: Verfahren**

---

#### **IV.1. Beschreibung**

##### **IV.1.1. Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

##### **IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

##### **IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

#### **IV.2. Verwaltungsangaben**

##### **IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 06/04/2023 Ortszeit: 12:00

##### **IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

Tag: 20/04/2023

##### **IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können**

Deutsch

### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

---

#### **VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

### **VI.3. Zusätzliche Angaben**

1) Der Auftrag wird im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb vergeben. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs haben interessierte Unternehmen die Möglichkeit, ihr Interesse am Auftrag zu bekunden. Hierfür sind mit dem Teilnahmeantrag die unter III.1), III.2) und III.3) aufgeführten Erklärungen und Nachweise zum Beleg der Eignung des Unternehmens sowie Eigenerklärungen über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen vorzulegen.

2) Ein Angebot ist in diesem Verfahrensstadium noch nicht abzugeben, sondern erst nach gesonderter Aufforderung durch den Auftraggeber nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs. Der in Ziffer IV.2.2) genannte Schlusstermin bezeichnet daher den Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge.

3) Die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten Bieter haben sich im Falle einer Angebotsabgabe zur Tariftreue gemäß den Bestimmungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zu verpflichten. Einzelheiten hierzu enthalten die Vergabeunterlagen.

### **VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

#### **VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de](mailto:vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de)

Fax: +49 2514112165

#### **VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Auf die Zulässigkeitsvoraussetzungen eines Nachprüfungsantrages zur Vergabekammer gemäß §§ 160 GWB wird hingewiesen, namentlich auf die Regelung des § 160 Abs. 3 GWB, die folgenden Wortlaut hat:

„(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“

### **VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

06/03/2023